

Amtsgericht München 80315 München

Herrn Rechtsanwalt  
und Richter am OLG a.D.  
Detlef Burhoff  
Schützenstraße 14-15  
48143 Münster

Sachbearbeiter/in

Telefon  
089/5597-06

Telefax  
089/5597-3574

E-Mail  
poststelle@ag-m.bayern.de  
Kein Zugang für formbedürftige Erklärungen in Rechtssachen

Ihr Zeichen,  
Ihre Nachricht vom  
DB: 08.03.2015

Bitte bei Antwort angeben  
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom  
313 E 107/15

Datum  
25.03.2015

### Urteilsanforderung AG München Urteil vom 05.02.2014 - Az. 343 C 28512/12

Anlage: Anonymisiertes Urteil im Verfahren 343 C 28512/12 vom 05.02.2014

Sehr geehrter Herr Burhoff,

in der Anlage übersende ich Ihnen das von Ihnen angeforderte Urteil in anonymisierter Form. Von der Erhebung von Kosten wird abgesehen.

Das Amtsgericht München erhält tagtäglich eine Fülle von E-Mails, die sowohl anhängige Verfahren, Anfragen und Mitteilungen aller Art wie auch nicht selten Unsachliches enthalten. Die Mitarbeiter der zentralen elektronischen Eingangsstelle sind gehalten, jede der eingegangenen Nachrichten zu prüfen und bei Veranlassung an die zuständige Stelle weiterzuleiten. Jedoch wird auch zur Information des Absenders die auch an Sie versandte Antwortmail geschickt. Soweit ein Aktenzeichen angegeben und die Weiterleitung veranlasst ist, wird die Nachricht an die zuständige Stelle weitergeleitet. Bei der Fülle von E-Mails ist es jedoch durchaus möglich, dass eine Nachricht hierbei übersehen wird.

Hinsichtlich der Anforderungen von Urteilsabschriften erfolgt eine Versendung ohnehin nur in geschwätzter Form und - von Ausnahmen abgesehen - gegen Kostenerstattung. Eine Übermittlung per E-Mail an Antragsteller ohne Adressan-

Dienstgebäude  
Faccillstr. 5  
80333 München

Haltestelle  
  
Karlsplatz (Stachus)

Telefon  
(089) 5597-06  
(Vermittlung)  
Telefax (089) 5597 3574

E-Mail:  
poststelle@ag-m.bayern.de  
Internet:  
<http://www.justiz.bayern.de/gencht/ag/m/>

... Abteilung. Soweit veranlasst werden E-Mail-Nachrichten dorthin übermittelt.

Presserechtliche Anfragen werden an die Pressesprecherin weitergeleitet. Ihr Schreiben wurde zum Anlass genommen darauf hinzuweisen, dass presserechtliche Anfragen zuverlässig an die Pressestelle weitergeleitet werden.

Abschließend möchte ich jedoch auch um Verständnis bitten, wenn bei der Masse von E-Mails und teilweise nicht ernstlich gemeinten Mitteilungen eine E-Mail-Nachricht (insbesondere mit „Hallo“ und ähnlichem) unbeantwortet bleibt.

Mit freundlichen Grüßen



Nemetz